

Informationsblatt für Freelancer

Stundenrapporte

Alle Freelancer erhalten von uns ein Stundenrapportbuch. Die Stundenrapporte werden wöchentlich oder monatlich ausgefüllt und an uns zugeschickt. Bei Auftraggebern mit Badge oder Zeiterfassungssystemen werden keine Rapporte benötigt; es genügt wenn wir einen unterschriebenen Ausdruck erhalten. Auch können die Stunden mittels der Adato-Web-App eingegeben und verifiziert werden. In der Regel erhalten wir die Stunden wöchentlich. In Ausnahmefällen erhalten wir die Stunden monatlich.

Lohnabrechnung und Lohnzahlung

Der Lohn wird jeweils immer am ersten neuen Arbeitstag im neuen Monat erstellt und berechnet. Dies unter der Voraussetzung, dass alle Rapporte des jeweiligen Monats vorhanden sind. Sobald alle Rapporte des jeweiligen Monats vorhanden sind, kann auch die Lohnabrechnung erstellt werden.

Akontozahlungen

Akontozahlungen werden ausschliesslich per Banküberweisung veranlasst. Zahlungen werden nur nach Vorlegen von unterschriebenen Stundenrapporten genehmigt. Es wird für quellensteuerpflichtige Freelancer höchstens 70% und bei nichtquellensteuerpflichtige Freelancer höchstens 80% ausbezahlt.

Ferienentschädigung und 13. Monatslohn

Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, Ihre Ferienentschädigung von 8.33% (4 Wochen) oder 10.64% (5 Wochen) und der 13. Monatslohn von 8.33% auf ein separates Konto gutzuschreiben. In Folgenden Fällen können Sie die Auszahlung der Ferienentschädigung verlangen: Bei Einsatzende oder bei Beantragung von Ferien. Bei Einsatzende oder Ende Jahr können Sie die Auszahlung 13. Monatslohn verlangen.

Zwischenverdienst / RAV

Arbeitnehmende die im Zwischenverdienst angestellt sind, müssen dies vor Einsatzbeginn oder bei Vertragsunterzeichnung dem zuständigen Berater mitteilen. Im System wird dies entsprechend erfasst und das Formular wird, sobald die Lohnabrechnung erstellt worden ist, via Mail oder Post zugestellt.

Krankheit und Unfall

Im Falle von Krankheit oder Unfall haben Sie Anspruch auf Lohnausfallentschädigung. Sie sind versichert bei Krankheit durch Visana Services AG und bei Unfall durch die SUVA. Wenn Sie Ihrer Arbeit wegen Krankheit oder Unfall nicht nachgehen können, müssen Sie unverzüglich Adato AG benachrichtigen. Der Adato AG muss innert 3 Tagen, ab dem Datum der Arbeitsunfähigkeit, ein Original-Arztzeugnis mit Anfangs- und Enddatum (oder Anzahl Tage) unaufgefordert vorlegen. Diese Regelung gilt auch für den Fall, wenn Sie im Urlaub sind. Adato AG stützt sich auf die Lohnfortzahlungspflicht gem. Art. 324a OR und GAV Personalverleih. Wenn diese Regelung nicht eingehalten wird, kann Adato AG den Fall nicht der zuständigen Behörde anmelden und entsprechend keine Versicherungsleistungen beantragen.

GAV Personalverleih

Jeder Einsatz untersteht entweder dem GAV Personalverleih oder einem anderen allgemeinverbindlich erklärten GAV. Die entsprechenden Richtlinien und welcher GAV zum Tragen kommt, wird bei jedem Einsatzvertrag schriftlich festgehalten. Unsere Freelancer haben zudem die Möglichkeit, von Aus- und Weiterbildungsleistungen zu profitieren (www.temptraining.ch). Sollten Sie an diesem Aus- und Weiterbildungsangebot interessiert sein, informiert Sie Ihr Berater gerne.